

Information über Risiken von kosmetischen Tätowierungen und Permanent Make-up

Sie planen eine kosmetische Tätowierung oder Permanent Make-up anbringen zu lassen. Der GGD findet es wichtig, Sie über eine Anzahl möglicher Risiken zu informieren. Das Anbringen von kosmetischer Tätowierung oder Permanent Make-up ist eine hautdurchbohrende Behandlung. Durch eine richtige Arbeitsweise und die sachgemäße Verwendung der Apparatur kann verhindert werden, dass Sie mit Krankheiten, die mit Blut übertragbar sind wie Hepatitis B oder C, infiziert werden. Daneben können durch schlechte Versorgung oder unhygienische Behandlung (sowohl durch Sie selbst als auch durch den Behandler) Wundinfektionen entstehen, die schädlich sind oder Ihre kosmetische Tätowierung oder Permanent Make-up nicht schöner machen.

Unter 16 Jahren wird eine kosmetische Tätowierung oder Permanent Make-up stark abgeraten

Wollen Sie es trotzdem und sind Sie unter 16 Jahren, müssen die Erziehungsberechtigten/gesetzlichen Vertreter ins Studio mitkommen. Übrigens ist eine Tätowierung auf dem Hals, dem Kopf oder den Händen unter 16 Jahren ohnehin nicht erlaubt.

Bevor Sie eine kosmetische Tätowierung oder Permanent Make-up anbringen lassen, werden Sie gebeten, das Zustimmungsförmular (eine Erklärung) auszufüllen. In diesem Zustimmungsförmular stehen u.a. Fragen zu Ihrer Gesundheit. Das Ausfüllen des Zustimmungsförmulars dient zu Ihrer eigenen Sicherheit. Sind Sie unter 16 Jahren, muss der Erziehungsberechtigte/gesetzliche Vertreter das Zustimmungsförmular unterzeichnen und sich ausweisen. Das Zustimmungsförmular bleibt im Besitz des Behandlers und wird vertraulich behandelt.

Das Anbringen von kosmetischer Tätowierung oder Permanent Make-up

Während des Anbringens der kosmetischen Tätowierung oder des Permanent Make-ups werden kleine Nadeln mit Tinten- und Pigmentstoffen unter der Haut angebracht. Hierdurch entsteht eine lebenslang bleibende Form oder Abbildung. Die Tinten- oder Pigmentstoffe müssen strengen Forderungen entsprechen.

Dies wird kontrolliert durch die Lebensmittel- und Warenautorität (Voedsel en Waren Autoriteit). Bevor man die kosmetische Tätowierung oder Permanent Make-up anbringt, wird die Haut gesäubert und desinfiziert. Wenn nötig wird die Haut rasiert. Dafür muss ein neues Wegwerfrasiermesser verwendet werden. Das Anbringen von kosmetischer Tätowierung oder Permanent Make-up muss so hygienisch wie möglich geschehen. Das bedeutet: die Nadel, die durch Ihre Haut geht, darf nicht vorher bereits benutzt worden sein, muss aus einer sterilen Verpackung kommen und darf nicht mit bloßen Händen angefasst werden.

Die Tinte, die verwendet wird, muss ebenso steril sein. Die Tinte, die für Sie verwendet wird, sitzt in kleinen Tintenkapseln und darf nur für Sie allein verwendet werden. Übriggebliebene Tinte wird weggeschüttet. Während des Anbringens der kosmetischen Tätowierung oder Permanent Make-up werden Tücher oder Wattestäbchen verwendet.

Außerdem müssen die Tücher und Wattestäbchen sauber sein und direkt nach Gebrauch weggeworfen werden.

Der Behandler trägt während des Anbringens Ihrer kosmetischen Tätowierung oder Permanent Make-up Handschuhe und ersetzt diese Handschuhe sobald er etwas anderes als den Apparat, mit dem Sie behandelt werden, ein Tuch oder Ihre Haut berührt. Danach wird die tätowierte Stelle versorgt.

Das Versorgen von kosmetischer Tätowierung oder Permanent Make-up

Eine gerade angebrachte kosmetische Tätowierung oder Permanent Make-up ist vergleichbar mit einer Schürfwunde.

Die Wunde, die durch das Tätowieren oder Anbringen von Permanent Make-up entstanden ist, braucht Zeit um zu heilen. Mit einer guten Versorgung ist die Wunde nach ca. 1 Woche verheilt. Sie erhalten vom Behandler mündliche und schriftliche Anweisungen, wie Sie die kosmetische Tätowierung oder Permanent Make-up versorgen müssen. In der Anweisung muss u.a. stehen, dass Sie bei Beschwerden (heftige Rötung, Schwellung, Eiter, Wundfeuchte) Kontakt mit Ihrem Hausarzt aufnehmen müssen. Während des Heilungsprozesses raten wir Ihnen, nicht zu schwimmen, nicht zu baden (Duschen ist erlaubt), sich nicht zu sonnen (auch nicht im Solarium) und keine Sauna und/oder Whirlpool zu benutzen. Verwenden Sie nach der Heilungszeit Ihrer kosmetischen Tätowierung oder Permanent Make-up einen hohen Schutzfaktor während des Sonnenbades.

Ihre Gesundheit

Wenn Sie an den untenstehenden Gesundheitsbeschwerden leiden, rät der GGD Ihnen vom Anbringen einer kosmetischen Tätowierung oder Permanent Make-up ab.

- Diabetes
- Hämophilie
- chronische Hautkrankheit
- Kontaktallergie
- Immunstörung
- Herz- und Gefäßveränderungen
- bei Verwendung von Antigerinnungsmitteln
- an Stellen, wo plastische Chirurgie oder Radiotherapie angewendet wurde
- an Stellen wo sich Beulen, dunkle Muttermale, Schwellungen oder andere Formen von Irritationen an Ihrem Körper zeigen

Während des Anbringens von kosmetischer Tätowierung oder Permanent Make-up dürfen Sie nicht unter Einfluss von Alkohol oder Drogen stehen.

Auch wenn Sie schwanger sind, wird vom Anbringen kosmetischer Tätowierung oder Permanent Make-up abgeraten.

Sorgen Sie dafür, dass Sie gut ausgeruht sind, gut gegessen haben und informieren Sie Ihren Behandler über Dinge, von denen Sie denken, dass diese wichtig sind (z.B. Einnahme von Medikamenten, Allergien, Überreaktionen, in Behandlung bei einem Dermatologen sein etc.)

Richtlinien

In den Niederlanden gilt ein Gesetz das beim Anbringen von kosmetischer Tätowierung oder Permanent Make-up angewendet wird.

Das Landeszentrum Hygiene und Sicherheit (Landelijk Centrum Hygiëne en Veiligheid) hat Hygienerichtlinien aufgestellt und die Behandler sind verpflichtet, diese zu befolgen. Der GGD und die Lebensmittel- und Warenautorität (Voedsel en Waren Autoriteit) kontrollieren ein- bis zweimal pro Jahr, ob sich die Behandler an die Richtlinien halten.